

**Werkkommission**

Marktgasse 58  
Postfach 1372  
9500 Wil 2

parlament@stadtwil.ch  
www.stadtwil.ch  
Telefon 071 913 53 53  
Telefax 071 913 53 54

Wil, 9. September 2020

## Nachtrag II zur Gemeindeordnung - Kompetenzregelung für die Energie- und Kommunikationssignalbeschaffung

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Anbei der Kurzbericht der Werkkommission zu obigem Geschäft:

<b>Kommission:</b>	Werkkommission
<b>Vorsitz:</b>	Christoph Hürsch, CVP
<b>Mitglieder:</b>	Daniel Gerber, FDP Patrik Lerch, SVP Christof Kälin, SP Louis Scherrer, SVP Jannik Schweizer, FDP Guido Wick, Grüne prowil
<b>Beigezogene Person(en):</b>	Daniel Meili, Departementsvorsteher VS Marco Huwiler, Geschäftsleiter TBW Dr. Stephan Staub, GM Rechtsanwälte
<b>Sitzungsdatum:</b>	23.06.2020 / 11.08.2020 / 08.09.2020
<b>Themenschwerpunkte:</b>	Nachtrag II zur Gemeindeordnung - Kompetenzregelung für die Energie- und Kommunikationssignalbeschaffung
<b>Eintreten:</b>	unbestritten
<b>Anträge des Stadtrates zum Nachtrag II zur Gemeindeordnung:</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Dem Nachtrag II zur Gemeindeordnung sei zuzustimmen.</li> <li>2. Es sei festzustellen, dass der Nachtrag II zur Gemeindeordnung dem obligatorischen Referendum untersteht.</li> </ol>

<p><b>Anträge der Werkkommission zum Nachtrag II zur Gemeindeordnung:</b></p>	<p>1. Der Art. 47bis (neu) betreffend Versorgungsauftrag sei wie folgt zu formulieren und die Fussnote 3 sei zu ergänzen:</p> <p><u>Art. 47bis (neu), Versorgungsauftrag</u>  <sup>1</sup> Die Technischen Betriebe Wil versorgen die Bevölkerung von Stadt und Region Wil mit Energie, Wasser und Kommunikationssignalen. Die Einzelheiten regelt das Reglement<sup>3</sup>. Dieses kann den Versorgungsauftrag weiter ausdehnen bzw. den Stadtrat hierzu ermächtigen.  <sup>2</sup> Für die strategische Unternehmensführung der Technischen Betriebe ist der Stadtrat zuständig.  <sup>3</sup> Delegiert der Stadtrat seine Kompetenz gem. Art. 36 Abs. 3 lit. I) GO, so erlässt er Vorgaben zur Begrenzung und Überwachung der Risiken und regelt die Aufsicht über deren Einhaltung.</p> <p><u>Fussnote:</u>  <sup>3</sup>Reglement für die Technischen Betriebe Wil vom xx.xx.202x</p> <p>(6 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen / 1 Abwesenheit)</p>
<p><b>Begründung der Anträge</b></p>	<p>– Fussnote: Mit der Ergänzung der Fussnote soll unmissverständlich klargestellt werden, um welches Reglement es sich handelt.</p>

Werkkommission

Christoph Hürsch  
Präsident